

**ZEICHNUNGSANTRAG****Fonds Direkt Sicav**

Vermerke:

Registernummer:

**Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an:**

IPConcept Fund Management S.A.

**c/o DZ PRIVATBANK S.A.**

4, rue Thomas Edison

L-1445 Luxemburg-Strassen

**1. Antragsgegenstand**

Ich/Wir kaufe(-n) zum Ausgabepreis und zu den Bedingungen, die im Verkaufsprospekt (nebst Anhängen und Satzung) („Verkaufsprospekt“) unter „Ausgabe von Aktien“ beschrieben sind,

		<b>WKN/ISIN</b>	<b>Betrag</b>
<input type="checkbox"/> Aktien an dem Teilfonds	Fonds Direkt Sicav – Skyline Klassik	921620	EUR _____
Ausgabeaufschlag bis zu 4%	Es wird kein Rücknahmeabschlag erhoben	LU0100001907	
<input type="checkbox"/> Aktien an dem Teilfonds	Fonds Direkt Sicav – Skyline Dynamik	921622	EUR _____
Ausgabeaufschlag bis zu 5%	Es wird kein Rücknahmeabschlag erhoben	LU0100002038	

**2. Antragsteller**

<b>1. Antragsteller</b>	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon/Telefax:	
Geburtsdatum und -ort:	
Beruf/Tätigkeit:	
Staatsangehörigkeit:	
Ausgewiesen durch:	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass
Ausgestellt am:	
Gültig bis:	
Ausweis-Nr.:	
Ausstellende Behörde:	
Prüfung auf eine politisch exponierte Person (PEP)	Gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Geldwäschegesetzes gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit „politisch exponierten Personen“ besondere Sorgfaltspflichten. Als „politisch exponierte Personen“ (PEP) gelten diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehenden Personen.

**ZEICHNUNGSANTRAG****Fonds Direkt Sicav**

Bitte bestätigen Sie uns durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob Sie eines der genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehaben oder innehatten und somit als „politisch exponierte Person“ einzustufen sind:

- |  |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|
| (1) Die Definition als PEP umfasst als „natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben“ folgende Personen:  | Ja                       | Nein                     |
| a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Parlamentsmitglieder;   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken;  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| e) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| f) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen;  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| g) Verantwortliche von politischen Parteien.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Unterabsatz 1 Buchstaben a bis g gelten nicht für Funktionsträger, die mittlere oder niedrigere Funktionen wahrnehmen. Unterabsatz 1 Buchstaben a bis e gelten gegebenenfalls auch für Positionen auf Gemeinschaftsebene der EU und internationaler Ebene.

Bitte bestätigen Sie uns ebenfalls durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob eines Ihrer unmittelbaren Familienmitglieder (2) oder eine Ihnen bekanntermaßen nahe stehende Person (3) eines der unter Punkt (1) genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehat oder innehatte und Sie daher als „politisch exponierte Person“ einzustufen sind:

- |   |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|
| (2) Die Definition als PEP umfasst als „unmittelbare Familienmitglieder“ alle natürlichen Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, darunter namentlich folgende Personen:  | Ja                       | Nein                     |
| a) den Ehepartner;  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) den Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) die Kinder und deren Ehepartner oder Partner;  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) die Eltern.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (3) Die Definition als PEP umfasst als „bekanntermaßen nahe stehende Personen“ die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, folgende Personen:   | Ja                       | Nein                     |
| a) jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter Absatz 1 fallenden Person gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der in Absatz 1 genannten Person errichtet wurde.                                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sollten Sie mindestens unter eines dieser Kriterien fallen und mit Ja beantwortet haben oder zukünftig eine dieser Bedingungen erfüllen, bitten wir Sie uns die genaue Amtsbezeichnung und weitere Informationen unaufgefordert hierzu mitzuteilen.

**ZEICHNUNGSANTRAG****Fonds Direkt Sicav**

	Amtsbezeichnung/nähere Informationen:  _____
--	--

<b>2. Antragsteller</b>													
Name, Vorname:													
Straße, Hausnummer:													
PLZ, Wohnort:													
Telefon/Telefax:													
Geburtsdatum und -ort:													
Beruf/Tätigkeit:													
Staatsangehörigkeit:													
Ausgewiesen durch:	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass												
Ausgestellt am:													
Gültig bis:													
Ausweis-Nr.:													
Ausstellende Behörde:													
Prüfung auf eine politisch exponierte Person (PEP)	<p>Gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Geldwäschegesetzes gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit „politisch exponierten Personen“ besondere Sorgfaltspflichten. Als „politisch exponierte Personen“ (PEP) gelten diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehenden Personen.</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob Sie eines der genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehaben oder innehatten und somit als „politisch exponierte Person“ einzustufen sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding-left: 20px;">(1) Die Definition als PEP umfasst als „natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben“ folgende Personen:</th> <th style="text-align: center; padding: 0 10px;">Ja</th> <th style="text-align: center; padding: 0 10px;">Nein</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding-left: 20px;">a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">b) Parlamentsmitglieder;</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">c) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>	(1) Die Definition als PEP umfasst als „natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben“ folgende Personen:	Ja	Nein	a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	b) Parlamentsmitglieder;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	c) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(1) Die Definition als PEP umfasst als „natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben“ folgende Personen:	Ja	Nein											
a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
b) Parlamentsmitglieder;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
c) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											

**ZEICHNUNGSANTRAG****Fonds Direkt Sicav**

- |   |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|
| d) Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken;                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| e) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| f) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| g) Verantwortliche von politischen Parteien.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Unterabsatz 1 Buchstaben a bis g gelten nicht für Funktionsträger, die mittlere oder niedrigere Funktionen wahrnehmen.  
Unterabsatz 1 Buchstaben a bis e gelten gegebenenfalls auch für Positionen auf Gemeinschaftsebene der EU und internationaler Ebene.

Bitte bestätigen Sie uns ebenfalls durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob eines Ihrer unmittelbaren Familienmitglieder (2) oder eine Ihnen bekanntermaßen nahe stehende Person (3) eines der unter Punkt (1) genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehat oder innehatte und Sie daher als „politisch exponierte Person“ einzustufen sind:

(2) Die Definition als PEP umfasst als „unmittelbare Familienmitglieder“ alle natürlichen Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, darunter namentlich folgende Personen:	Ja	Nein
--	----	------

- |   |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) den Ehepartner;  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) den Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) die Kinder und deren Ehepartner oder Partner;                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) die Eltern.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

(3) Die Definition als PEP umfasst als „bekanntermaßen nahe stehende Personen“ die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, folgende Personen:	Ja	Nein
---	----	------

- |   |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter Absatz 1 fallenden Person gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält; | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der in Absatz 1 genannten Person errichtet wurde.                                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sollten Sie mindestens unter eines dieser Kriterien fallen und mit Ja beantwortet haben oder zukünftig eine dieser Bedingungen erfüllen, bitten wir Sie uns die genaue Amtsbezeichnung und weitere Informationen unaufgefordert hierzu mitzuteilen.

Amtsbezeichnung/nähere Informationen:

---

## ZEICHNUNGSANTRAG

### Fonds Direkt Sicav

#### 3. Zahlungsweise

##### a) Teilfonds Fonds Direkt Sicav – Skyline Klassik

- Einmalzahlung im Gegenwert von EUR \_\_\_\_\_ (mindestens EUR 2.500,-)**
- Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto der IPConcept Fund Management S.A. IBAN DE93 5006 0400 0000 1556 00 (BIC-CODE: GENO DE FF) bei der DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main unter Angabe des Teilfondsnamens und der WKN bzw. ISIN.
- Die Einmalzahlung erfolgt durch Lastschriftinzug.

**Sparplan**

**monatlich**

Sparplanrate (mind. EUR 50,00) EUR \_\_\_\_\_ wird jeweils am  01./  15. eines Monats; erstmals für den \_\_\_\_\_ per Lastschrift eingezogen.

**Wird eine von der IPConcept Fund Management S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) vertragsgemäß in Auftrag gegebene Lastschrift im Rahmen eines Sparplans nicht eingelöst, so gilt dies als eine Kündigung des Sparplans. Nach einer nicht eingelösten Lastschrift wird von der Einzugsermächtigung kein Gebrauch mehr gemacht. Bereits ausgeführte Lastschriften bleiben hiervon unberührt.**

- Entnahmeplan** (ab einem angesparten Betrag in Höhe von EUR 25.000,00)
- Entnahmeplanrate (mind. EUR 100,00) EUR \_\_\_\_\_ wird jeweils am  01.  15. eines Monats; erstmals für den \_\_\_\_\_ per Überweisung auf das unten angegebene Konto ausgezahlt.

##### b) Teilfonds Fonds Direkt Sicav – Skyline Dynamik

- Einmalzahlung im Gegenwert von EUR \_\_\_\_\_ (mindestens EUR 2.500,-)**
- Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto der IPConcept Fund Management S.A. IBAN DE93 5006 0400 0000 1556 00 (BIC-CODE: GENO DE FF) bei der DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main unter Angabe des Teilfondsnamens und der WKN bzw. ISIN.
- Die Einmalzahlung erfolgt durch Lastschriftinzug.

**Sparplan**

**monatlich**

Sparplanrate (mind. EUR 50,00) EUR \_\_\_\_\_ wird jeweils am  01./  15. eines Monats; erstmals für den \_\_\_\_\_ per Lastschrift eingezogen.

**Wird eine von der IPConcept Fund Management S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) vertragsgemäß in Auftrag gegebene Lastschrift im Rahmen eines Sparplans nicht eingelöst, so gilt dies als eine Kündigung des Sparplans. Nach einer nicht eingelösten Lastschrift wird von der Einzugsermächtigung kein Gebrauch mehr gemacht. Bereits ausgeführte Lastschriften bleiben hiervon unberührt.**

- Entnahmeplan** (ab einem angesparten Betrag in Höhe von EUR 25.000,-)
- Entnahmeplanrate (mind. EUR 100,00) EUR \_\_\_\_\_ wird jeweils am  01.  15. eines Monats; erstmals für den \_\_\_\_\_ per Überweisung auf das unten angegebene Konto ausgezahlt.

**ZEICHNUNGSANTRAG****Fonds Direkt Sicav**

Die Anträge auf Zeichnung von Aktien an dem jeweiligen Teilfonds werden im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft von der Register- und Transferstelle angenommen. Sofern der Gegenwert aus dem Investmentvermögen, insbesondere aufgrund eines Widerrufs, der Nichteinlösung einer Lastschrift oder aus anderen Gründen, abfließt, nimmt die Verwaltungsgesellschaft die jeweiligen Aktien im Interesse der Investmentgesellschaft zurück. Etwaige, sich auf das Investmentvermögen negativ auswirkende, aus der Rücknahme der Aktien resultierende Differenzen hat der Antragsteller zu tragen. Fälle des Widerrufs im Sinne von § 126 des deutschen Investmentgesetzes (siehe dazu unten Punkt 11) sowie anderer Vorschriften zum Verbraucherschutz sind von dieser Regelung nicht umfasst.

**4. Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige(-n) ich/wir die Verwaltungsgesellschaft widerruflich, die oben gewünschten Zahlungen für die Einmalzahlung und/oder für den Sparplan (zu dem/den oben genannten Termin(-en)) zu Lasten des folgenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Es ist der Verwaltungsgesellschaft gestattet, die Register- und Transferstelle mit dem Einzug der von mir/uns zu leistenden Zahlungen zu beauftragen.

Name des Kontoinhabers		IBAN	
BIC-CODE	Geldinstitut		
Datum, Unterschrift			

**5. Verfügungsberechtigung**

Bei zwei Antragstellern räumen diese sich hiermit Einzelverfügungsberechtigung ein. Sämtliche Antragsteller müssen den Zeichnungsantrag unterzeichnen.

**6. Einwilligung in die Übermittlung von Kundendaten**

Zum Zwecke der Ausführung dieses Auftrages erhebt, verarbeitet und nutzt die registerführende Stelle meine/unsere sachlichen und personenbezogenen Daten. Ich/Wir willige(-n) ein, dass diese Daten an die Vertriebsstelle, an die Vermittler, welche Bestandteil der Vertriebsstruktur der Fonds Direkt Sicav sind und in diesem Rahmen die Aktien der jeweiligen Teilfonds auf kontinuierlicher Basis vertreiben, und ggf. an den/die Kundenbetreuer übermittelt werden, um eine laufende Kundenbetreuung und umfassende Beratung zu erleichtern. In diesem Zusammenhang werden der Vertriebsstelle auch folgende Daten zur Verfügung gestellt: Daten zu meiner/unserer Person, zu Anteilbeständen und -umsätzen sowie sonstige geschäftsbezogene Angaben im Rahmen der Auftragserteilung und erforderlichen Datenbestandspflege. Die Einwilligung zur Weitergabe meiner/unserer Daten kann jederzeit kostenlos widerrufen werden. Eine Weitergabe meiner/unserer Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass die Verwaltungsgesellschaft sowie die Register- und Transferstelle im Rahmen des jeweils geltenden Luxemburger Rechts ggf. verpflichtet sein können, auf besondere Anfrage zuständiger Luxemburger Behörden, Auskünfte über Kundenverbindungen zu geben.

**7. Erklärung betreffend die Erhebung der Quellensteuer**

Mit der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten, dass alle Zinszahlungen, die in einem Mitgliedstaat an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind, nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Auch Erträge von Fonds können unter bestimmten Bedingungen als Zinszahlungen gelten.

Ich erkläre ausdrücklich an dem automatischen Informationsaustausch gem. der EU-Richtlinie 2003/48/EG teilnehmen zu wollen, um zu vermeiden, dass ich der Quellensteuer unterworfen werde. Ich akzeptiere, dass betreffende Informationen von der Zahlstelle im Sinne der EU-Richtlinie an den Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg oder seinen ermächtigten Vertreter zwecks Weiterleitung an die zuständige Behörde meines Wohnsitzlandes übermittelt werden. Ich erteile der DZ PRIVATBANK S.A. („Zahlstelle“) im Rahmen

## ZEICHNUNGSANTRAG

### Fonds Direkt Sicav

und gemäß den Bedingungen des Gesetzes ausdrücklich Vollmacht, dem Finanzminister des Großherzogtums oder seinem ermächtigten Vertreter, die folgenden Informationen zu übermitteln:

- a) meinen Namen, Vornamen, Wohnsitz und meine steuerliche Identifikationsnummer (TIN)  
steuerliche Identifikationsnummer (TIN) des 1. Antragstellers: \_\_\_\_\_  
steuerliche Identifikationsnummer (TIN) des 2. Antragstellers: \_\_\_\_\_
- b) die Angabe **aller** derzeit und zukünftig bei der Zahlstelle geführten Konten, Depots und Register, auf welche Zinsen oder Erträge im Sinne des Gesetzes eingehen
- c) den Gesamtbetrag der regelmäßig kassierten und im Gesetz vorgesehenen Zinsen oder Erträge bzw. den Gesamtbetrag jedes Abtretungs-, Rückkaufs- oder Rückzahlungserlöses.

Ich bin darüber informiert, dass der Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg oder sein ermächtigter Vertreter diese Auskünfte automatisch mindestens einmal pro Jahr oder spätestens am 30. Juni nach Ende jeden Kalenderjahres an die zuständige Behörde meines Wohnsitzlandes übermittelt.

Die vorliegende Vollmacht wird spätestens zwei Tage nach Eingang bei der Zahlstelle wirksam. Sie findet auf die Informationen Anwendung, die für das Kalenderjahr, in dem die Vollmacht erteilt wurde, ermittelt werden, unabhängig davon, ob die Vollmacht später widerrufen wurde oder aus einem anderem Grund erloschen ist. Die Vollmacht verlängert sich und gestattet die Übermittlung der Information für das folgende Kalenderjahr, wenn ich sie nicht bis zum 30. November eines laufenden Jahres für das jeweils nächste Kalenderjahr durch Einschreiben mit Rückschein gegenüber der Zahlstelle widerrufe.

Diese Vollmacht unterliegt Luxemburger Recht. Jede Streitigkeit bezüglich ihrer Auslegung, Gültigkeit oder Ausführung unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit der Bezirksgerichte von Luxemburg.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift 1. Antragsteller**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift 2. Antragsteller**

Ich werde der Zahlstelle die „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ meines Finanzamtes zukommen lassen. Diese Bescheinigung hat jeweils eine Gültigkeit von höchstens drei Jahren. Sollte der Zahlstelle zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer etwaigen Quellensteuer keine gültige Bescheinigung vorliegen, so wird sie die Quellensteuer an die Luxemburger Steuerbehörde abführen. Darüber würde ich dann eine Bescheinigung erhalten.

Eine ggf. nach Luxemburger Recht anfallende Quellensteuer soll an die zuständige Luxemburger Steuerbehörde abgeführt werden. Darüber werde ich eine Bescheinigung erhalten.

#### 8. Bestätigungen

1. Verbindliche Grundlage für den Kauf der Aktien sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt, „die wesentlichen Informationen für den Anleger“, der zuletzt veröffentlichte und geprüfte Jahresbericht und – soweit bereits nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht - der letzte ungeprüfte Halbjahresbericht. Diese Dokumente sind jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Zahlstelle, bei der Vertriebsstelle sowie bei der Informationsstelle kostenlos erhältlich. Der aktuelle Verkaufsprospekt, „die wesentlichen Informationen für den Anleger“ sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.lu](http://www.ipconcept.lu) kostenlos abgerufen werden.

Die Unterlagen wurden mir/uns ausgehändigt.

„Die wesentlichen Informationen für den Anleger“ wurden mir/uns ausgehändigt. Ich/Wir verzichte(-n) auf die Aushändigung der übrigen vorgenannten Unterlagen. Diese wurden mir/uns kostenlos und unaufgefordert angeboten.

Sämtliche Bedingungen und Angaben habe(-n) ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkannt.

## ZEICHNUNGSANTRAG

### Fonds Direkt Sicav

2. Ich/Wir erkläre(-n), dass alle hier von mir/uns gemachten Angaben korrekt sind. Gemäß den geltenden Geldwäschebestimmungen bestätige(-n) ich/wir, dass die investierten Mittel nicht aus gesetzeswidrigen Handlungen stammen.
3. Ferner bestätige(-n) ich/wir hiermit ausdrücklich, dass ich/wir wirtschaftlich Berechtigte(-r) bin/sind. Dies gilt auch für alle künftigen Aktienkäufe.
4. Mir/Uns ist bewusst, dass eine Eintragung in das Investmentregister erst erfolgt, wenn das Identifizierungsverfahren für sämtliche Antragsteller vollständig abgeschlossen ist.

#### 9. Rückvergütungen der Verwaltungsgesellschaft an die Vertriebsstelle

Die Verwaltungsgesellschaft kann an die im Verkaufsprospekt genannte Vertriebsstelle Rückvergütungen zahlen. Ob und in welcher Höhe Rückvergütungen von der Verwaltungsgesellschaft an die Vertriebsstelle gezahlt werden, hat mir diese bzw. mein Vermittler dargelegt. Über Vergütungen, die mein Vermittler ggf. von der Vertriebsstelle oder von Dritten erhält, hat mich mein Vermittler bzw. die Vertriebsstelle ebenfalls informiert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Antragsteller

#### 10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Die Investmentgesellschaft unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Antragsteller, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank, sofern nicht unabhängig davon eine andere Rechtsordnung deren Vertragsbeziehung besonderen Regelungen unterstellt.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Aktionären, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.
3. Im Falle eines Rechtsstreits ist der deutsche Wortlaut der unter 8.1 benannten Dokumente maßgeblich.

#### 11. Widerrufsrecht für in der Bundesrepublik Deutschland vermittelte Zeichnungsanträge

##### Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG:

Erfolgt der Kauf von Aktien durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf kann zudem auch gegenüber der Investmentgesellschaft,

**Fonds Direkt Sicav,**  
4, rue Thomas Edison,  
L-1445 Luxemburg Strassen

schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

# ZEICHNUNGSANTRAG

## Fonds Direkt Sicav

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Aktien im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Aktien geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

**Ich/Wir bestätige(-n) hiermit, dass ich/wir von den vorstehend abgedruckten Erklärungen und Bedingungen, insbesondere vom anwendbaren Recht und der Gerichtsstandsvereinbarung Kenntnis genommen habe(-n).**

**Auf das, gleichfalls vorstehend abgedruckte, Widerrufsrecht bin ich/sind wir ausdrücklich hingewiesen worden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Antragsteller

### 12. Identifizierung zum Zwecke der Verhinderung der Geldwäsche und der Bekämpfung des Terrorismus

Die Identität der vorbezeichneten Person(-en) wurde anhand der Vorlage des/der o.g. Identitätspapier(-s)/(-e) festgestellt. Die Unterschrift(-en) des/der Erklärenden auf diesem Dokument wurde(-n) überprüft, d.h. sie stamm(-t)/(-en) von dem/ den Inhaber(-n) des/der vorgelegten amtlichen Identitätspapier(s)/(-e). Eine von mir in meiner Eigenschaft als Erfüllungsgehilfe der Vertriebsstelle bestätigte Kopie diese(-s)/(-r) Identitätspapier(-s)/(-e) ist dieser Erklärung beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vermittlers

\_\_\_\_\_  
Vermittlernummer

Stempel/ Unterschrift  
Vertriebsstelle